

Federführung:	Bauamt	Datum:	06.11.2017
Sachbearbeiter:	Tobias Adolph	AZ:	632.21:Bauanträge im Jahr 2017/Paul

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	14.11.2017	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Einvernehmen zu Bauanträgen

- Antrag auf Errichtung eines Gartenhäuschens in der Zeppelinstr. 8

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Gartenhäuschens auf der südlichen Freifläche der Zeppelinstr. 8.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der am 11.02.1983 in Kraft getretenen 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplans „Flurstücke Nr. 998-1001 südlich der Saarstraße“.

Die geplante Nebenanlage ist verfahrensfrei. Die Festsetzungen des Bebauungsplans erklären Nebenanlagen auf nicht überbaubaren Grundstücksflächen jedoch für generell unzulässig. Somit ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

In der Vergangenheit wurden im Geltungsbereich bereits Befreiungen für die Errichtung von Garagen außerhalb der bebaubaren Grundstücksflächen erteilt. Das Gartenhäuschen ist das erste Vorhaben dieser Art, für das eine entsprechende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt wurde.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Nachbarn haben bereits im Vorhinein ihr Einverständnis zum Bauvorhaben ausgesprochen. Unter Einbeziehung dieses Aspekts und der geringen Größe des Vorhabens ist eine Zustimmung möglich. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, dem Bauvorhaben und der Befreiung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen zum Bauvorhaben und die Befreiung nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlageverzeichnis:

Lageplan